



Merkblatt für den Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (M3 ÄAppO) im Jahr 2020

(Erstprüfungen und Wiederholungsprüfungen)
(Stand 02/2020)

Die online Anmeldung muss bis zum **10. Januar 2020 (Frühjahrstermin)** bzw. **10. Juni 2020 (Herbsttermin)** beim LPA **eingegangen sein**.

Den online Antrag und die schon vorliegenden Unterlagen und oder Nachweise können zeitnah danach eingereicht bzw. persönlich beim LPA abgegeben werden.

Nach diesen Terminen eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Zur Wiederholung der Prüfung ist eine Antragstellung entbehrlich, senden Sie vom Antrag nur die 1. Seite ausgefüllt nach hier ein. Die Prüflinge werden von Amts wegen geladen (§ 20 Abs. 2 ÄAppO).

Prüfungsort

Die Prüfungen finden im Bereich des Universitätsklinikums in Homburg und den akademischen Lehrkrankenhäuser statt.
Geprüft wird mündlich-praktisch.
Prüfungsort und Prüfungskommission werden für jede Prüfungsgruppe gesondert von Amts wegen bestimmt.

Prüfungszeitraum

Es ist beabsichtigt, die mündlich-praktischen Prüfungen innerhalb folgender Zeitabschnitte durchzuführen:

Frühjahr: Mai bis Juni

Herbst: November bis Dezember

Nachreichtermine

Tertialbescheinigungen, die erst im jetzt laufenden Semester erworben werden, müssen spätestens bis zum **21. April 2020 (Frühjahrstermin) bzw. **20. Oktober 2020 (Herbsttermin)**, beim Prüfungsamt nachgereicht werden.**

Beginn und Dauer der Prüfung

Über den Beginn der einzelnen mündlich-praktischen Prüfungen werden alle vom Prüfungsamt zugelassenen KandidatInnen durch den Ladungsbescheid rechtzeitig informiert. Die mündlich-praktische Prüfung findet an zwei Tagen statt. Sie dauert an beiden Tagen für jeden Prüfling jeweils 45 bis 60 Minuten pro Tag.

Prüfungsinhalt

Der mündlich-praktische Teil der Prüfung bezieht sich in jedem Fall auf patientenbezogene Fragestellungen aus der Inneren Medizin, der Chirurgie und dem Wahlfach der praktischen Ausbildung. Darüber hinaus sind aber auch klinisch-theoretische und fächerübergreifende Fragestellungen sowie Fragestellungen aus Querschnittsbereichen einzuschließen. Am ersten Prüfungstag erfolgt die praktische Prüfung mit Patientenvorstellung. Dem Prüfling wird vor dem Prüfungstermin durch die Prüfungskommission ein oder mehrere Patienten zur Anamneseerhebung und Untersuchung zugewiesen. Der Prüfling hat hierüber einen Bericht zu fertigen, der Anamnese, Diagnose, Prognose, Behandlungsplan sowie eine Epikrise des Falles enthält

Prüfungsgruppen

Die Zusammenstellung der Prüfungsgruppen erfolgt insbesondere unter Berücksichtigung des Wahlfaches, in dem ein(e) Prüfungskandidat(in) seine/ihre praktische Ausbildung nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 ÄAppO abgeleistet hat. Bestimmungsgemäß werden in einem Termin nicht mehr als 4 Prüflinge gemeinsam geprüft.

Identifikation der Prüfungsteilnehmer

Beim Betreten des Prüfungsraumes müssen alle PrüfungsteilnehmerInnen zur Identifikation ihrer Person dem Aufsichtsführenden einen **gültigen** Reisepass oder Personalausweis – sowie den Ladungs- und Zulassungsbescheid für die Prüfung vorlegen. Deshalb sollte sich jeder Prüfling rechtzeitig vergewissern, dass sein Ausweis bzw. Reisepass zum Zeitpunkt der Prüfung gültig ist.

WICHTIG

Für die Bearbeitung der **Prüfungsanmeldung wird eine **Verwaltungsgebühr** von **30 €** erhoben, und zwar unabhängig davon, ob ein(e) Prüfungsbewerber(in) dann auch an der Prüfung teilnimmt oder nicht; die Gebühr wird fällig im Zeitpunkt der Prüfungsanmeldung. Sie erhalten nach Eingang Ihres Antrages einen entsprechenden Gebührenbescheid.**

Den Antrag können Sie ohne Angabe von Gründen bis zur Zulassung der Prüfung jederzeit zurücknehmen. (keine Wiederholer)

Ziehen Sie daher unbedingt Ihren Antrag auf Zulassung zur Prüfung zurück (Mail, schriftlich, Fax oder durch persönliche Vorsprache bei dem LPA), wenn feststeht, dass Sie an der Prüfung nicht teilnehmen wollen oder können (z. B. fehlende PJ Bescheinigung).

Nach der Zulassung ist ein Rücktritt von der Prüfung nur unter den Voraussetzungen des § 18 ÄAppO möglich. Der genehmigte Rücktritt ist eine gebührenpflichtige Amtshandlung, für die eine Verwaltungsgebühr in Höhe von derzeit 29,10 € zu entrichten ist.

Ein Rücktritt nach der Zulassung zur Prüfung aus Krankheitsgründen ist nur auf schriftlichen Antrag (keine E-Mail) möglich. Die Mitteilung an das LPA muss unverzüglich erfolgen (ggf. vorab telefonisch, per E-Mail oder per Fax). Weitere Informationen zu Rücktritts- und Säumnisfolgen können Sie dem Merkblatt „Rücktritte und Säumnisse“ entnehmen.

Vorstehende und in den Antragsvordrucken enthaltene Hinweise und Erläuterungen können bei der Vielfalt denkbarer Fragestellungen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben und die Rechtsvorschriften der ÄAppO nicht ersetzen. In Zweifelsfällen ist der Wortlaut der ÄAppO verbindlich.

Erteilung der Approbation als Ärztin / Arzt (§ 3 Abs. 1 Bundesärzteordnung)

Die Erteilung der Approbation ist gebührenpflichtig, derzeit 200,00 Euro.

Nach Eingang Ihres Antrags auf Approbation, erhalten Sie von uns einen entsprechenden Gebührenbescheid.

Wir bitten Sie, von Vorabanfragen nach dem Kassenzeichen, abzusehen!

Um die Gültigkeit der mit dem Approbationsantrag vorzulegenden Nachweise nicht zu gefährden, empfiehlt es sich, den Antrag auf Erteilung der Approbation dann frühestens etwa 3 Wochen vor dem jeweils festgelegten Prüfungstermin zu stellen. Zeitgleich, also ebenfalls 3 Wochen vor der Prüfung sollte auch das erweiterte Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart OE), bei der Stadt / Gemeindeverwaltung beantragt werden.

Bitte beachten!

Wer eine ärztliche Tätigkeit ausübt, ohne hierzu im Besitz einer gültigen Erlaubnis oder Approbation zu sein, macht sich strafbar und muss mit einer Strafanzeige rechnen!

**Landesamt für Soziales
Landesprüfungsamt (LPA)
Hochstr. 67
66115 Saarbrücken**

Besuchszeiten:

Eingang Konrad-Zuse-Str.11

dienstags und donnerstags

08.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten sind Termine nur nach vorheriger Absprache möglich!

Telefonservicezeiten:

montags und freitags

09:00 bis 12:00 Uhr

Internet: www.las.saarland.de

Mail: saarland.lpa@las.saarland.de